



# Platzregeln

Für das Spiel auf dem Golfplatz des Thüringer Golfclub e.V. in Mühlberg gelten die folgenden Platzregeln:

## **1. Aus (Regel 18.2)**

wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Hinter dem Grün der Spielbahn 9 und hinter der Spielbahn 18 zur Driving-Range hin wird die Ausgrenze durch alle dort befindlichen Zaunpfosten gekennzeichnet, gleich ob sie weiß markiert sind oder nicht. Die Ausgrenze verläuft entlang der platzseitig vordersten Kante der Pfähle, Zaunpfosten bzw. Mauern auf Bodenebene.

## **2. Penalty Area (Regel 17)**

Wege und Brücken durch bzw. über Penalty Areas befinden sich innerhalb der Grenzen der Penalty Area, soweit sie nicht durch ausdrückliche Kennzeichnung von dieser ausgenommen sind.

Liegt der Ball eines Spielers in der Penalty Area am Grün der Spielbahn 18 und hat er zuletzt die Grenze der Penalty Area im Bereich zwischen den beiden mit schwarzen Köpfen gekennzeichneten roten Pfosten (besonderer Bereich) überquert, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in der Penalty Area zur Ruhe kam und hat er die Grenze zur Penalty Area im besonderen Bereich zuletzt gekreuzt, obwohl er nicht gefunden wurde, hat der Spieler jeweils mit einem Strafschlag die folgenden Erleichterungsmöglichkeiten:

- er kann Erleichterung nach Regel 17.1 in Anspruch nehmen, oder
- als zusätzliche Möglichkeit den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der als solche gekennzeichneten Dropzone hinter dem Grün der Bahn 18 dropfen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

Überschreitet der Ball nicht zuletzt die Grenze im besonderen Bereich der Penalty Area, darf Erleichterung in der Dropzone nicht in Anspruch genommen werden.

## **3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)**

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet.

### Ball in einer Spielverbotszone

Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt und Erleichterung nach Regel 17.1e (rote Pfähle) bzw. Regel 16.1f (blaue Pfähle) muss von der Behinderung durch die Spielverbotszone in Anspruch genommen werden.

### Ball außerhalb der Spielverbotszone, aber Behinderung durch diese:

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f(2) verfahren (ein Vorgehen nach der 1. Alternative der Regel ist erlaubt).

## **4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse, unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1), Bestandteile des Platzes (Regel 2)**



Ungewöhnliche Platzverhältnisse sind auch jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Die Wege quer durch die Spielbahn 7, 9 und 10 werden, auch wenn sie teilweise oder ganz keine künstlichen Oberflächen haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden kann. Alle übrigen unbefestigten Wege sind Bestandteile des Platzes.

### **5. Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2b)**

a) Dem Spieler ist das Abschlagen vom gelben Abschlag an der Spielbahn 2 nicht gestattet, solange sich ein oder mehrere Spieler auf dem Weg von der Spielbahn 2 zum roten Abschlag der Spielbahn 3 oder sich noch auf dem roten Abschlag der Spielbahn 3 befinden.

#### ***Strafe für Verstoß im Lochspiel:***

***1. Verstoß = Lochverlust; 2. Verstoß = Disqualifikation***

#### ***Strafe für Verstoß im Zählspiel:***

***1. Verstoß = 2 Strafschläge; 2. Verstoß = Disqualifikation***

b) Das Betreten der Steinmauer innerhalb der Spielverbotszone an der Spielbahn 14 ist verboten. Die Spielverbotszone an der Spielbahn 17, die dem Schutz der dortigen Junganpflanzungen dienen, darf nur unter äußerster Vorsicht betreten werden. Ein Verstoß hiergegen kann als schwerwiegendes Fehlverhalten gemäß Regel 1.2 angesehen werden.

c) Das Spielen auf dem Platz mit Range-Bällen ist nicht gestattet.

**Mühlberg, 02. April 2025**

**Der Vorstand**

**Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V.**